

Burgistein, 19. März 2020

## Coronavirus-Pandemie: Auswirkungen auf die Abschlussprüfung HFP Arbeitsagogik

### INFO-1 vom 19. März 2020

Geschätzte Kandidatin, geschätzter Kandidat

Sie haben das Genehmigungsverfahren für die Disposition Diplomarbeit erfolgreich abgeschlossen und verfügen über ein genehmigtes Projektvorhaben als Grundlage für die zu erstellende Diplomarbeit – Gratulation!

Wie wir auch aus Anfragen von Kandidierenden bereits erfahren haben, hat die Pandemie in den Betrieben sehr unterschiedliche und i.d.R. auch unklare Folgen, so zum Beispiel:

- Betriebsschliessungen (ganz oder teilweise) „bis auf Weiteres“ oder vorderhand befristet bis am 19.04.2020
- Dispensation von Klientinnen/Klienten, die zu Risikogruppen gehören
- Vorübergehende betriebliche Anpassung des Personaleinsatzes (z.B. zur Gewährleistung der Produktion/Dienstleistungserbringung)
- etc.

**Uns ist bewusst:** Je nach Situation in Ihrem Betrieb und v.a. auch: je nach Thema Ihres Projektvorhabens **kann** sich die Pandemie sehr unterschiedlich auf die Realisierung des Projektes und die fristgerechte Einreichung der Diplomarbeit auswirken; es ist aber durchaus auch möglich, dass die Umsetzung Ihres Projektes durch die neue Situation nicht tangiert ist.

Die Qualitätssicherungskommission (QSK) ist deshalb daran, notwendige und mögliche Anpassungen im Bereich „Diplomarbeit“ zu erarbeiten und mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu vereinbaren.

**Weiteres Vorgehen** (Stand heute, 19.03.2020):

1. Die Abschlussprüfung 2020 findet nach wie vor in der Woche vom 12. – 16. Oktober 2020 statt.
2. Die QSK erarbeitet Lösungen für jene Kandidierenden, welche die Diplomarbeit – pandemiebedingt – eventuell nicht oder sicher nicht bis am 2. Juli 2020 einreichen können.
3. Alle Angemeldeten werden bis spätestens am **Freitag, 3. April 2020** über die Beschlüsse der QSK und das weitere Vorgehen orientiert.
4. **Wichtig:**
  - Wenn Sie „eigentlich“ vorhatten, die Prüfung zu absolvieren, sich aber „nur“ aufgrund der ungewissen Situation noch nicht online angemeldet haben, dann holen Sie das bis am **23. März 2020** unbedingt nach! Wir müssen das Mengengerüst kennen, um vernünftige und realistische Szenarien festlegen zu können. Sollten Sie nach Bekanntgabe der Szenarien zum Schluss kommen, dass eine Prüfungsteilnahme nicht möglich ist, dann werden Sie sich ohne Kostenfolge abmelden können (Infos folgen bis spätestens am 3.4.2020).
  - Wenn Sie sich online angemeldet haben, Ihr Anmeldedossier jedoch noch nicht eingereicht haben, dann holen Sie das bis am Donnerstag, **2. April 2020** unbedingt nach!
5. Wir orientieren Sie auch weiterhin per Email; bitte kontrollieren Sie regelmässig Ihr Email-Postfach. Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
  - Startseite: <https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/>
  - Prüfung/Anmeldung: <https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/pruefung/anmeldung-hfp>
  - Prüfung/Abmeldung-Rückzüge: <https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/pruefung/abmeldung-rueckzuege>

Wir bemühen uns, Ihnen sehr rasch praktikable Problemlösungen zu unterbreiten, so dass in diesen unsicheren Zeiten wenigstens im HFP-Bereich eine gewisse Planungssicherheit besteht.

Besten Dank für Ihr Verständnis und: Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Claudio Spadarotto, Prüfungsleiter